



Bericht über die Sitzung 2/2004 des Hauptausschusses am 3. Juni 2004 in Berlin

GUNTHER SPILLNER

Auf Einladung des Hauptausschusses nahm die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn MdB, an dieser zweiten Sitzung im Jahr 2004 teil, um mit den Mitgliedern einen Meinungsaustausch über aktuelle Fragen der beruflichen Bildung zu führen. Aus diesem Anlass tagte der Hauptausschuss nicht am Bonner Dienstsitz des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), sondern im Bundespresseamt in Berlin. Dort hatte zuletzt vor einem Jahr in einer gemeinsamen Sitzung ein Gespräch mit der Ministerin stattgefunden. In diesem Jahr nun gaben neben der aktuellen Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt die Diskussion um eine Ausbildungsplatzumlage und der kurz zuvor vorgelegte Referentenentwurf zum Berufsbildungsreformgesetz (BBiG) Anlass für eine intensive und auch kontrovers geführte Debatte.

Bundesbildungsministerin BULMAHN nahm in ihrer einführenden Rede zum Thema „Reform der beruflichen Bildung“ Stellung zur aktuellen Ausbildungsplatzsituation und zum Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage sowie zum Entschließungsantrag für einen erfolgreichen Ausbildungspakt. Die Zeit für Appelle sei vorbei, Ausbildungschancen dürften nicht von Konjunkturlagen abhängig sein, die Umlage werde aber nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern nur dann umgesetzt, wenn ein Ausbildungspakt mit verlässlichen, nachprüfbaren Aussagen über die Instrumente zur Zielerreichung nicht zustande komme.

Weiteres Thema ihrer Rede war die Reform des BBiG, mit der nach Auffassung der Ministerin weder ein System noch ein Paradigmenwechsel in der beruflichen Bildung einhergehe. Eröffnet werden sollen mehr Handlungsspiel-

räume für die Verantwortlichen in den Regionen, den Ländern und den Gremien des Bundes. In Zukunft sollen vor Ort neue Kombinationen betrieblich-schulischer Ausbildungskooperationen vereinbart werden können, um flexibel auf Ausbildungsdefizite und neue Anforderungen reagieren zu können. Insbesondere sollen schulische Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen bei Kammerabschlussprüfungen genauso zählen wie betriebliche Ausbildungszeiten, womit eine „Bildungszeitverschwendung“ und die Entstehung von Warteschleifen in Zukunft minimiert werden soll.

Darüber hinaus trage das neue „Berufsbildungsreformgesetz“ dazu bei, starre Grenzen zwischen den Bildungsbereichen aufzubrechen und die nationale und internationale Berufsausbildung zu verknüpfen. Es leiste damit einen bedeutenden Schritt hin zur Entwicklung von Kompetenzstandards. Eingeführt würden Zusatzqualifikationen als eigenständige, gesondert zu prüfende und zu zertifizierende Qualifikationen, mit denen auch Elemente der Aufstiegsfortbildung schon während der Berufsausbildung absolviert werden könnten. Schließlich bestätigte die Ministerin die neue Struktur der Gremien des BIBB, wie sie bereits in der letzten Sitzung 1/2004 des Hauptausschusses von Frau Pahl den Mitgliedern vorgestellt worden war. Ausdrücklich lobte Frau Bulmahn das BIBB für seine gute, praktische Politikberatung am Beispiel der Präsentation von Zahlen zu Jugendlichen in schulischen Berufsbildungsmaßnahmen, die ihr auf Anfrage „praktisch aus dem Stand“ heraus hätten geliefert werden können.

In der allgemeinen Aussprache, die sich an die Rede anschloss, machte die Ministerin in Bezug auf die so genannte Koch-Steinbrück-Liste zu Subventionskürzungen sehr deutlich, dass für sie Investitionen in die berufliche Bildung keine Subventionen sind. Außerdem unterstrich sie die Position der Bundesregierung, die einer etwaigen Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die berufliche Bildung vom Bund auf die Länder nicht zustimmen würde.

Die Diskussion zeigte darüber hinaus, dass eine Ausbildungsplatzumlage nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von der überwiegenden Mehrzahl der Länder und dem Beauftragten der kommunalen Spitzenverbände ganz eindeutig abgelehnt wird. Zahlreiche Faktoren hätten Einfluss auf die Ausbildungsplatzsituation, insbesondere die insgesamt sehr schwierige wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wesentliche Elemente, die zu einer Verbesserung der Lage führen könnten, seien aus Arbeitgebersicht die Beseitigung von Übernahmeverpflichtungen nach Abschluss einer Ausbildung und eine größere Flexibilität bei der Zahlung von Ausbildungsvergütungen. Das intensive Bemühen der Wirtschaft um die Akquirierung einer ausreichend hohen Zahl an Ausbildungsplätzen werde durch die Umlagediskussion konterkariert.

Für die Gewerkschaften hätten sich die Befürchtungen über einen Rückgang betrieblicher Ausbildungsplätze bestätigt;

in diesem Zusammenhang sei auch der Rückgang unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplätze signifikant. Die Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe habe einiges in den Köpfen bewegt. Alle Bänke waren sich schließlich darin einig, den besseren Weg im erfolgreichen Abschluss eines Ausbildungspakts zu sehen. Ein Ausbildungspakt müsse aber, so die Forderung des DGB, konkret nachweisbare, zusätzliche betriebliche Stellen ergeben.

Ausführlich diskutiert wurde die im Referentenentwurf des BBiG vorgesehene Regelung, regionale Berufsbildungskonferenzen einzurichten und in geeigneten Regionen schulische Ausbildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen mit dem Abschluss Kammerprüfung anzubieten, um der immer größer werdenden Warteschleifenproblematik zu begegnen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehen darin eine schlechende und für die betriebliche Ausbildung verheerende Verlagerung weg von der betrieblichen hin zur schulischen Ausbildung, wohingegen die Ministerin ohne eine solche Öffnung eine dramatische Fachkräftelücke prognostizierte. Der Generalsekretär lobte den Referentenentwurf zum BBiG als reform- und zukunftsorientiert. Aus Sicht des BIBB sei auch eine Effizienzsteigerung der Berufsbildungsforschung zu erwarten. Er betonte, dass die Ausbildungsplatzsituation kein rein wirtschaftskonjunkturelles, sondern auch ein wirtschaftsstrukturelles Problem widerspiegele und dass von der Bereitstellung einer ausreichend großen Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze die Zukunft des deutschen Berufsbildungssystems abhängt.

Im Anschluss an den Besuch von Bundesministerin Bulmahn MdB wurde über den aktuellen Stand und über Perspektiven bei der praktischen Einführung von Qualifizierungsbausteinen diskutiert. Der Generalsekretär und Frau Pahl appellierten an die Betriebe und Träger, dieses Instrument besser zu nutzen und Qualifizierungsbausteine im Interesse der Jugendlichen vermehrt zur Verfügung zu stellen. Bislang herrsche große Zurückhaltung aller Anbieter von Qualifizierungsbausteinen gegenüber einer Meldung bei der zentralen Erfassungsstelle im Good Practice Center des BIBB. Der Generalsekretär richtete an das KWB die Bitte, im Rahmen seiner einschlägigen Möglichkeiten eine Zusammenstellung solcher Betriebe vorzulegen, die Qualifizierungsbausteine bereits einsetzen, und wie sie die finanzielle Unterstützung nach SGB III nutzen, zumal unverhältnismäßig mehr außerbetriebliche Träger als Betriebe Qualifizierungsbausteine anbieten. Eine solche systematische Erfassung, wie vom Generalsekretär erbeten, könne das KWB nach eigener Einschätzung nicht leisten; allerdings könnten im kommenden Jahr im Rahmen der Netzwerkstrukturen Trendinfos geliefert werden.

Von Gewerkschaftsseite wurde kritisiert, dass manche Qualifizierungsbausteine zu hohe Anforderungen an die Absolventen stellten und teilweise sogar Elemente einer beruflichen Aufstiegsfortbildung beinhalteten. Es sei völlig verfehlt, auf diese Weise „kleine Facharbeiter“ heranzuzie-

hen, statt auf die besondere Situation noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher als der eigentlichen Klientel zu zielen. Die Arbeitgeber verwiesen in diesem Zusammenhang auf die weit gehende Gestaltungsfreiheit, nach der auch geeignete – nicht zwangsläufig schwieriger werdende – Inhalte des zweiten oder dritten Ausbildungsjahrs integriert werden könnten; Qualifizierungsbausteine müssten „arbeitsmarktfähig“ sein. Im Übrigen wäre es nach Auffassung der Arbeitgeber hilfreich, wenn gesetzlich klargestellt würde, dass bei Qualifizierungsbausteinen keine Vergütungspflicht gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehe.

Herr FAHLE präsentierte zum Abschluss der Sitzung Stand und Perspektiven der Arbeit der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB, stellte die Struktur des Europäischen Rahmenprogramms Lebenslanges Lernen vor und erläuterte Daten und Aspekte zur Mobilität während der Berufsausbildung. In der sich anschließenden Diskussion wurde von beiden Sozialparteien die Programmstruktur des Rahmenprogramms kritisiert, da diese die überproportionale Förderung der Hochschulbildung zu Lasten der Beruflichen Bildung zumindest perpetuiere, wenn nicht sogar verstärke. Es müsse seitens des Bundes sehr viel stärker Einfluss genommen werden, um dieses Missverhältnis abzubauen statt zu verstetigen. Über das Thema ECTS/ECVET, über das der Unterausschuss 4 im Auftrag des Hauptausschusses berät, müsse stärker konzeptionell nachgedacht werden. Wegen dessen Brisanz sollte es auch in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses beraten werden. Der Generalsekretär unterstützte diese Forderung. Das Thema ECTS/ECVET sei für das deutsche Berufsbildungssystem von wachsender Bedeutung und gewinne zunehmend an Eigendynamik, sei aber bisher vom Hauptausschuss nicht aufgegriffen worden.

Der Hauptausschuss des BIBB beschloss einstimmig, die Forschungsprojekte 3.4.108 „Gestaltung und Evaluation auftragsorientierter, netzgestützter und community-basierter Lerninfrastrukturen im Elektrohandwerk“ und 4.1.104 „Evaluation des Ausbildungsberufs Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau“ in das Forschungsprogramm aufzunehmen.

Zu Beginn der Sitzung gedachten alle Anwesenden des früheren Vorsitzenden des Hauptausschusses, Ulrich Gruber, Sprecher der Beauftragten der Arbeitgeber im Hauptausschuss 1989 bis 1997 und Vorsitzender in den Jahren 1990, 1993 und 1996 sowie seit 1997 alternierender Vorsitzender des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen, der am 8. Mai 2004 im Alter von 66 Jahren gestorben war.

Neue Mitglieder im Hauptausschuss sind für die Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber Sybille von Oberritz (DIHK), Nachfolgerin von Dietmar Niedziella, und für die Beauftragten des Bundes Andreas Henkes (BMW), Nachfolger von Dr. Rose Langer. Ausgeschieden ist Dr. Martin Willke, Beauftragter des Landes Baden-Württemberg. ■